



Bereich: Kinderförderung
Az: 56
Datum: 22.05.2018

2018/105
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	8
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	

Betreff

Finanzierung der Trägeranteile für die Kindertagesstätte Regenbogen, Wittener Str. 53a, 44575 Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Übernahme der Trägeranteile der Kindertagesstätte Regenbogen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Mit Datum vom 15.03.2018 beantragt der Verein „Kindertagesstätte am St. Rochus Hospital“ die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt Castrop-Rauxel ab 01.08.2018.

Der Verein betreibt die Kindertagesstätte Regenbogen mit 2 Gruppen und hält 35 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Schulpflicht vor. Der Verein ist ein „Sonstiger freier Träger“, der nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes eine Förderung in Höhe von 91% der Kindpauschalen erhält. Da der Verein keinerlei Einkünfte erwirtschaftet und auch nicht über Vermögen in Form von Geld- oder Sachwerten verfügt, werden diese 9% durch Elternbeiträge zum Trägeranteil in Höhe von 90 € je Kind und Monat finanziert. Geschwisterkinder sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Eltern zahlen diesen Beitrag zum Trägeranteil zusätzlich zu den einkommensabhängigen Elternbeiträgen gemäß Elternbeitragssatzung der Castrop-Rauxel. Für die Eltern bedeutet dies eine erhebliche Ungleichbehandlung gegenüber Eltern in allen anderen Einrichtungen im Stadtgebiet.

Aus den genannten Gründen beantragt der Träger die Übernahme der Trägeranteile von 9% der Kindpauschalen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019.

Bisher werden andere „Sonstige freie Träger“, die einen gesetzlich festgesetzten Trägeranteil von 9% leisten müssen, von der Stadt gefördert. Die Trägeranteile werden in voller Höhe übernommen, da diese Träger keinerlei Einkünfte erwirtschaften können. Es handelt sich hierbei um die AWO, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen mit 3 Kindertagesstätten und 12 Gruppen sowie den Verein zur Förderung der Begegnung von deutschen und ausl. Kindern, Jugendlichen und Familien e. V. mit 1 Gruppe des Kindergartens Sternenland.

B 56	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	12.085,60 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	12.085,60 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	12.085,60 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	12.085,60 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 36.01.531905
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Mittel stehen bei Buchungsstelle 36.01.531905 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ bereit.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	12.085,60 €	29.367,99 €	30.249,04 €	31.156,51 €	102.859,14 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	12.085,60 €	29.367,99 €	30.249,04 €	31.156,51 €	102.859,14 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.